

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 8 (1872-1875)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Beitrag zu einer topographischen Geschichte der Stadt Bern  
**Autor:** Howald, K.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370755>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beitrag

## zu einer topographischen Geschichte

### der Stadt Bern.

Von R. Howald.

Eine nach vorhandenen urkundlichen Quellen bearbeitete topographische Geschichte der Stadt Bern und ihrer Umgebungen, wie sie Zürich, Basel, Genf und viele andere Schweizerstädte längst besitzen, vermögen wir Berner nicht aufzuweisen.

Es ist daher gewiß berechtigt, wenn der historische Verein schon zu wiederholten Malen den Wunsch ausgesprochen hat, es möchte sich doch Jemand die Topographie des alten Berns zur Aufgabe stellen. <sup>1)</sup>

Ueber das Zweckmäßige und Lohnende eines solche literarischen Unternehmens, welches den Leser an der Hand zuverlässiger Quellen und Nachrichten mit dem alten Bern auf vertrauten Fuß zu setzen hätte, ihn gleichsam veranlassend, mit vollkommener Kenntniß des Terrains einen Gang durch die alte Stadt zu wagen, herrscht allerdings kein Zweifel.

Wenn nun der Verfasser vorliegender Arbeit, weit davon entfernt, die Aufgabe selbst und ganz zu lösen, sich entschlossen hat, wenigstens das Studium der stadtbernerischen topographischen Verhältnisse zu dem seinigen zu machen und seine Mußestunden diesem Zwecke zu widmen, so hat er hiezu einen ganz besondern Grund. — Es ist dieß der ihm persönlich an's Herz gelegte Wunsch seines Vaters sel., Pfarrer Howald in

---

<sup>1)</sup> Jahresbericht 1864/65, Archiv Bd. VI, Seite 613.

Sigrismyl, seine während dreißig und mehr Jahren mit großem Fleiß auf diesem Gebiete angelegten Sammlungen nicht brach liegen zu lassen, sondern namentlich in Bezug auf urkundliche Nachweise zu vervollständigen und zu verwerthen.

Als urkundliche Hauptquellen einer topographischen Geschichte Berns sind zu bezeichnen:

- 1) Das älteste Udelbuch, welches beinahe ein Jahrhundert lang, ungefähr von 1388 bis 1466, sämtliche Veränderungen in Bezug auf adelspflichtigen Grundbesitz in Stadt und Stadtbezirk genau notirt.
- 2) Das 1466 angefertigte, mit prächtigen Initialen geschmückte Udelbuch.
- 3) Die Tellbücher von 1389, 1448, 1458, 1494 und 1556.
- 4) Die Jahrbücher, Urbarien, Stiftungs- und Vergabungsdokumente, Kaufbriefe u. s. w., namentlich der geistlichen Korporationen und Spitäler.
- 5) Die Raths- und Bennermanuale, Spruchbücher u. dgl. m.
- 6) Die städtischen Bauamtmanuale und die Bauamt-Instruktionenbücher.
- 7) Die Chroniken wären vorzugsweise zu Rathe zu ziehen, wenn die Verfasser Selbsterlebtes erzählen.
- 8) Eine wichtige Quelle für unsere Zwecke sind alte Pläne und Ansichten der Stadt. — An solchen haben wir aber keinen Ueberfluß.

Die älteste uns bekannte Ansicht der Stadt findet sich in Sebastian Münsters Cosmographie, sie trägt die Jahrzahl 1549 und ist von einem gewissen Jean Raou, nicht gerade mit besonderem Geschick, angefertigt. — Aus einer nähern Prüfung ergibt sich indessen, daß sie nach einem dannzumal vorhandenen, jetzt spurlos verschwundenen, Plan gearbeitet ist.

Worauf bisher alle bildlichen Darstellungen aus der ältern Periode Berns Bezug nahmen, ist der von Joseph Plepp im Jahr 1583 in der Manier einer Vogelperspektive gearbeitete, in Del gemalte, 1753 renovirte Plan der Stadt Bern; er wird gegenwärtig im Zeughaus aufbewahrt. — Ob-

schon in den perspectivischen Verhältnissen nicht immer genau, scheint dagegen der Maler namentlich auf die genaue und sorgfältige Copie merkwürdiger Gebäude großen Fleiß verwendet zu haben und stimmt auch Lage und Ausdehnung letzterer genau mit den urkundlichen Nachweisen überein.

Aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert sind uns verschiedene Pläne aufbewahrt worden.

Wenn wir schließlich noch der bezüglichen Literatur erwähnen, so geschieht es in gerechter Anerkennung und Würdigung der Verdienste derjenigen, welche, wenn auch nicht in der uns vorschwebenden Absicht, doch gewiß in derjenigen, ihre Mitbürger auf interessante Weise über die „historisch“ topographischen Verhältnisse der Vaterstadt zu belehren, ihre Kenntnisse in der Form von Beschreibungen niedergelegt haben, — in welchen jedem merkwürdigen Gebäude u. s. w. ein besonderer Abschnitt gewidmet wird. — Dieser Literatur, theils in Handschriften, theils in gedruckten Werken bestehend und von Durheim mit ziemlicher Vollständigkeit erwähnt, entnehmen wir namentlich drei Werke, welche mitunter unsern Zwecken dienen werden: Die *Deliciae urbis Bernae* von Gruner, die *Description topogr. et hist.* von Walthard und die histor. topograph. Beschreibung der Stadt Bern von Durheim.

Dem Dekan Gruner gebührt die Ehre, zuerst eine topographische Beschreibung über Bern veröffentlicht zu haben in den *Deliciae urbis Bernae* oder Merkwürdigkeiten der hochlöbl. Stadt Bern. Zürich, 1732. Mit den Hülfsmitteln, die Gruner zu Gebote gestanden haben, leistete er Bedeutendes. — Beinahe während eines Jahrhunderts war sein Buch das einzige gedruckte Werk, welches planmäßig und nach Benutzung vieler alten Urkunden über die Stadt Auskunft gegeben hat, daher auch öfters von Geschichtschreibern citirt und überhaupt von der Bürgerschaft für eine untrügliche, classische Schrift gehalten worden ist und zum Theil noch gehalten wird, obschon seit den letzten vierzig Jahren in historischen und topographischen

Abhandlungen auf manche irrige Angabe der Gruner'schen Darstellung aufmerksam gemacht worden ist.

Die *Description topographique et historique de la ville et des environs de Berne* par Rod. Walthard, Berne 1827, ist deshalb von Werth, weil sie in einer gefälligen, fließenden Schreibart das Gruner'sche Werk zu berichtigen beginnt und der reichen Sammlung des Kunst- und Alterthumsfreundes Sigmund Wagner manche interessante, und nicht leicht aufzufindende Belehrung entnimmt. — Die französische Sprache, in der dieses Buch geschrieben ist, sollte dasselbe auch Fremden zugänglicher machen; der Zweck, eine Art Reisehandbuch zu liefern, thut diesem mit vielem Verständniß geschriebenen Werke entschieden Eintrag.

Nicht zu verkennen ist das Verdienst des Karl Jakob Durheim, welcher in seiner historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Bern, Bern 1859, unter Benutzung vieler Quellen, eine von großem Sammlerfleiß zeugende Arbeit vollendet hat, die noch für längere Zeit ihren Werth haben dürfte.

Ohne jetzt in die weitere Entwicklung des Planes einer Topographie im erwähnten Sinne einzugehen, scheint es vor Allem angemessen, durch eingehendes Studium vorerst diejenigen Partien der Stadt zu untersuchen, welche durch neuere Veränderungen und Pauten total umgestaltet worden sind und deren einstige Existenz nur noch aus den Urkunden bewiesen werden kann. — Ein solches Thema erlaube ich mir mit gegenwärtigem Versuch vorzulegen; es betrifft eine Frage, die an sich nicht zu den interessantesten gehört, aber doch gelöst sein will; sie hat schon mehr als einen topographischen Historiker beschäftigt, ohne zu einem befriedigenden Resultat gelangt zu sein; möge daher der vorliegende Versuch mit Nachsicht beurtheilt werden.

---

## Die Staldencorrectionen bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts, mit Berücksichtigung der zwei steinernen Brücken bei'm niedern Spital.

Es bedarf eines lebhaften Anschauungsvermögens, sich, bei der totalen Umwandlung des Hügelabhangs, auf dem der unterste Theil der Gerechtigkeitsgasse und der Stalden stehen, einen richtigen Begriff über die Form und das Aussehen dieses Quartiers zu machen, geschweige denn sich den wüst und wild zerklüfteten Absturz und die daran stoßenden Gräben und Muren vor Erbauung Berns zu vergegenwärtigen, welche sowohl durch Abtragungen, als durch Auffüllungen spurlos verschwunden sind, mit alleiniger Ausnahme der Kluft, in der die Schutzmühlegebäude stehen. Hätte uns Justinger unter den vergangenen und großen Sachen, „die trefflich nütze und gute zu wissende und zu hörende sind“, etwas Ausführlicheres über den ersten Stadterweiterungsplan mitgetheilt, und der Unterweisung alter gelobfamer Lüten nur unter Umständen denjenigen Platz eingeräumt, der ihr von Rechts wegen gehört, so hätte er sich uns zu Dienst verpflichtet.

Wie Justinger, haben sich aber wohl Wenige je Rechenschaft über die bedeutenden Terrainschwierigkeiten gegeben, welche es bei der Erbauung und Ausdehnung Berns allorten zu überwinden gab, und von welchen eine der bedeutendsten sich gleich Anfangs darbot, als es galt, den stark befestigten Nydeckhügel mit der neu zu gründenden Stadt in zweckmäßige Verbindung zu bringen.

Ungefähr in der nämlichen Richtung, welche noch heute die breite Fahrstraße des Staldens hat, zog sich bereits in der allerältesten Zeit Berns ein Weg vom alten Stadthor an der Mure, dem heut zu Tage sogeheißenen Ramsfeyerloch an der Mattenenge, bis zum Reichsschloß, jedoch in der Weise, daß die auf einer convergen Linie gestellte Häuserreihe der Schattseite des Staldens wohl um 12' bis 16' weiter rück-

wärts gegen den Burghügel stand,<sup>1)</sup> während die Stalden-  
sonnseite dem nördlichen Abhange des Hügels folgend, unter-  
halb des Klapperläubleins bis an den dort ausmündenden  
Burggraben sich ausdehnte und hier mit einer Wendung gegen  
Süden abschloß.<sup>2)</sup> Der Nydeckhügel war von dem Plateau,  
auf dem sich später Bern erheben sollte, durch einen tiefen  
Kunz getrennt, der durch künstliche Mittel zu einem Burg-  
graben umgeschaffen und mit einer Ringmauer versehen war.  
Die „Trommur“, welche das älteste Udelbuch erwähnt, läßt  
sich süd- und nordwärts der Nydeck nachweisen, die südliche  
ist sogar noch auf dem Plan von Plepp sichtbar, sie hatte die  
Richtung der spätern alten Nydeckstiege nach der Matte.

Der Ort, an dem die Burg Nydeck sich befand, trug den  
nicht gerade poetischen Namen „im Sack“. Der Jäger-  
meister, der vom Herzog von Zähringen gefragt wurde, wo  
eine „werliche Hoffstatt wäre“, antwortete: „Herr, im Sack,  
da über burg Nideg lit, das ist zumal ein werlich Hoffstatt,“  
d. h. ein nach damaligen Begriffen starker, leicht zu besesti-  
gender Waffenplatz.<sup>3)</sup>

Hinter dem Burggraben erhob sich terrassenförmig an-  
steigend der Hügel, auf dem das jetzige Bern steht.

Die erste Terrasse, auf deren noch vorhandenem nordöst-  
lichem Vorsprung das jetzige Klapperläublein steht, bestand in  
einer festen, etwa 15' hohen, sich gegen den Burggraben ab-  
dachenden Kieselwand und zog sich quer über den Hügel gegen  
das s. g. Frienisbergerhaus hin, — welches auf ungefähr

---

<sup>1)</sup> Die innere Einrichtung mehrerer alten Staldenhäuser beweist dieß  
auf's Schlagendste; so befindet sich z. B. noch jetzt im drittobersten Hause  
— früheres Hemmannhaus — Nr. 209, weiß Quartier, die uralte steinerne  
Fassade in Mitte des Gebäudes, ehemals Front gegen die Gasse machend. —  
Aus dem hienach mehr erwähnten Brenner'schen Plan ersieht man, daß die  
Erdgeschosse mehrerer Häuser wohl 6' bis 8' hinter dem Senkel der dama-  
ligen Fassade standen; der Vorbau gegen die Gasse war spätern Datums.

<sup>2)</sup> Durch Augenschein an Ort und Stelle wird diese Behauptung über  
allen Zweifel gestellt.

<sup>3)</sup> Jusfinger (ed Studer) Seite 7, anonyme Stadtchronik Seite 315.

gleicher Höhe wie das Klapperläublein stand. — Ueber diese Terrainverhältnisse giebt uns ein im Intelligenzblatt bei Anlaß der Begräbung der Keller und Fundamente des ehemaligen Morlottläubleins, des Interlaken- und Frienisbergerhauses im Jahr 1854 publicirter Aufsatz, betitelt „Bernische Alterthümer“ genaue und schätzenswerthe Auskunft. — Bei diesen Abgrabungen ergab es sich nämlich, „daß auf dem der Nydeckkirche näher gelegenen und an das ehemalige Interlakenhaus anstoßenden Terrain der ursprüngliche Naturboden ungefähr im Niveau des Nydeckkirchhöflein und circa 6' über der weiten Vertiefung erhaben war, welche die Keller des Morlottläubleins eingenommen hatten“. Die Vertiefung, die jedenfalls früher bedeutend war, bildete seiner Zeit einen Theil des Burggrabens und war auf beiden Seiten von Mauern eingefast, östlich von der Ringmauer der Reichsburg, westlich von der Fundamentmauer des Seßhauses der Mönche von St. Johansen, später des Interlakenhauses, welches laut der Marktordnung von 1481 noch immer das unterste Gebäude dieser Häuserreihe war.

„Weiter oben am Stalden, fährt die Beschreibung fort, bei den Kellern des Frienisbergerhauses, stellte sich der Boden als eine über dem Stalden etwa 10' bis 15' erhöhte Kieselwand dar. — In dieselbe waren einerseits obige Keller eingegraben, anderseits die Staldenstraße eingeschnitten worden.“

Von dieser ersten Terrasse aus zog sich der Hügel immer ziemlich steil ansteigend bis zu einer zweiten Terrasse, welche sich auf der Linie der zwei Laubenausgänge an der Gerechtigkeitsgasse erhob; das Niveau dieses Plateaus ist noch jetzt nachzuweisen an demjenigen der Hofräume der Gebäude Nr. 68, 69, 70 und 71 an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite; außerdem erhellt dieß aus dem hienach mehrfach erwähnten Plan von 1760, indem die Arcade und die Hauseingänge daselbst circa 14' über dem jetzigen Straßenpflaster angelegt sind, sowie aus der ziemlich beträchtlichen Höhe, in welcher das untere Gäßchen der Junkerngasse in die Arcade der Gerechtigkeitsgasse ausmündet, welche früher im Niveau der Straße lag. — Von



dieser zweiten Terrasse weg zog sich das Plateau immer ein wenig ansteigend bis zur Höhe des Gerechtigkeitsgäßbrunnens, wo das Terrain, obwohl immer noch hüglichter Waldboden, normaler zu werden begann. Dieß die Beschaffenheit des Bodens, auf welchem die nachherige Stadt Bern erbaut werden sollte. — Die Schwierigkeiten waren derart, daß selbst Herzog Berchtold Bedenken trug, hier eine größere Stadt zu gründen, und sich mit dem Bau einer solchen begnügen wollte, die nicht weiter gegangen wäre, als bis zu unterst an die Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite, d. h. an den alten Spital, wie Justinger — offenbar vom Hörensagen und falsch — berichtet. Wäre die Aussage Justingers richtig, so hätte Berchtold beabsichtigt, vorderhand, wie man heut zu Tage sagen würde, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Dem war jedoch nicht so: Herzog Berchtold ließ sich nicht so leicht von einem einmal gefaßten Entschluß abschrecken. Zudem war er in der Anlage von militärischen Plätzen gut berathen; ob nun der von den Chroniken erwähnte von Bubenberg <sup>1)</sup>, oder irgend ein anderer Militär-Ingenieur, deren es in jener Zeit so gut wie heutzutage gab, den Stadtplan entworfen und ausgeführt hat, kann uns ziemlich gleichgültig sein: gewiß ist aber, daß man sich allerseits angelegen sein ließ, gleich von vornherein ein achtungsgebietendes, lebens- und entwicklungsfähiges Gemeinwesen zu schaffen, welches der ihm zufallenden Aufgabe gewachsen sein mußte. — Von einer Ausdehnung der Stadt nur bis zum alten Spital konnte aus militärischen und auch aus baulichen Gründen nicht die Rede sein; es mußte für die Anlage derselben das

---

<sup>1)</sup> Urkundlich kommen die Bubenberge erst einige Jahrzehnde nach Gründung der Stadt vor. — Wenn nun auch die etwas legendenhafte Erzählung unserer Chronisten, namentlich Justingers, vor der Critik der neuen Geschichtsforschung nicht ganz Stand zu halten vermag, so dürfte doch der Hergang im Ganzen und Großen — die Bärenjagd u. s. w. bei Seite gelassen — richtig geschildert sein. Auffallend ist es jedenfalls, daß Justinger, welcher sonst keine allzugroße Vorliebe für die Bubenberge an den Tag legt, einem von Bubenberg den Ehrenplatz einräumt, als Erbauer Berns im engern Sinne zu gelten.

eigentliche Hügelpateau gewonnen und gegen Westen ein schon durch die Natur geschaffener Abschluß gefunden werden; deshalb die allerdings für die dannzumaligen Zustände kühne, jedoch unbedingt nothwendige erste Anlage der Stadt bis zum Zeitglockenthurm.

Um nun das Staldenquartier mit der obern Stadt in zweckmäßige Verbindung zu bringen, bedurfte es zweierlei; nämlich die Erstellung einer gehörigen Straße dahin, verbunden mit einer Nivellirung der allzu schroff sich entgegengesetzten Terrainunebenheiten, worunter namentlich die zwei vorhin erwähnten Terrassenanstiegungen zu verstehen sind, und zweitens die Zufüllung des Burggrabens, soweit er sich im Gebiet der Staldenstraße befand; im Weiteren wurde aber sogar die Erbauung zweier Brücken nothwendig, wie wir später sehen werden. Nachdem dieß geschehen, konnte der Stadtbauplan unmittelbar zur Ausführung gelangen.

Die ziemlich hoch gelegene **Hauptstraße** in der Mitte des Hügels nahm ihren Anfang, Schattseite und Sonnseite, auf gleicher Höhe, d. h. auf der untersten Kante der zweiten Terrasse, auf der Linie der gegenwärtigen Laubenausgänge der Gerechtigkeitsgasse. Die vier untersten Häuser der Sonnseite der letztern sind spätern Datums, sie mögen entstanden sein, als infolge der stark zunehmenden Bevölkerung die Hausplätze rar und klein wurden, — ja man wäre versucht zu glauben, diese Häuserreihe sei erst mit dem Bau des 1307 daselbst gegründeten Spitals entstanden, wenn nicht in Urkunden, welche die Schuzmühle betreffen, wenigstens vom Hause Conrad Hütters daselbst bereits 1273 die Rede wäre, vor welchem die Schuzmühle sich befunden habe.

An die auf der Mitte des Hügels von Osten nach Westen erstellte Hauptstraße, die sogenannte **M ä r i t g a s s e**, heutige Gerechtigkeits- und Kramgasse, schlossen sich nord- und südwärts weitere Quartiere an.

Auf dem südlichen Hügelfamne bis zur Leutfirche entstand die untere **R i r c h g a s s e**, jetzige Junferngasse, an wel-

cher, vorzüglich der schönen, sonnigen Lage wegen, die vornehmen Geschlechter ihre Seßhäuser erbauten, die Bubenberg, Erlach, Krauchthal, Seedorf, Blankenburg, Ringenberg u. s. w., während verschiedene Klöster vom Lande daselbst ihre Schaffnereien und Absteigquartiere einrichteten, so ganz zu unterst bei der Nydeck die Mönche von St. Johannsen und Frienisberg, weiter oben die Frauen von Fraubrunnen, beinahe zu oberst die Augustiner von Interlaken und die Carthäuser von Thorberg. Auf dem nördlichen Hügelkamme entwickelte sich schon in früher Zeit die *Hormannsgasse*, der *vicus Hormanni*, später die *Hormos-*, auch *Hormas-* und *Hormatzgasse* genannt, einige der wenigen Gassen, die ihren Namen von demjenigen einer Familie ableiten. — Von der unhistorischen, zufälligen Benennung Postgasse, die zudem zu Verwechslungen Anlaß geben könnte, hätten wir lieber ganz geschwiegen, wenn uns nicht an der Beseitigung dieser Bezeichnung gelegen wäre. — Im St. Vincenzen-Jahrzeitbuch kommt eine *domina Elisabeth Hormannin* vor; die Hormann waren eine der ersten, in Bern sich ansiedelnden Familien und müssen durch Reichthum und Ansehen einflußreiche Leute gewesen sein.

Ungefähr an der Mitte der nördlichen Halbe befand sich einer der wenigen Brunnen, die Bern in seiner ältesten Periode besaß, der *Lenbrunnen*, zu welchem laut Udelbuch und Teutsch Ordens Urf. Sammlung eine Treppe bei der dem deutschen Hause daselbst zustehenden Fesigung hinabführte. — An der Mitte der untern Hormannsgasse Sonnseite siedelten sich schon in sehr früher Zeit die *St. Antonierherren* an, deren i. J. 1494 neu erbaute Kirche noch steht. — Zu oberst an dieser Gasse stand das Seßhaus der von *Burgenstein*, laut Tellingbuch von 1389 eines der reichsten bernischen Geschlechter. — 1406 wurde an dieser Stelle das gegenwärtige Rathhaus erbaut.

Die untere Stadt, von der Kreuzgasse weg stadtabwärts, war in zwei Viertel getheilt. Im *Gerbernviertel* lagen: die Gerechtigkeitsgasse Schattseite (die Märitgasse Schatten halb ab), die Junferngasse (untere Kirchgasse) und die ge-

sammte Matte; im Metzger nviertel dagegen: die Gerechtigkeitsgasse Sonnseite, die soeben erwähnte untere Hornmannsgasse <sup>1)</sup>, und der ganze Stalden (Schatt- und Sonnseite).

Nach den hienach zu bezeichnenden Plänen von 1760 existirte bereits im vorigen Jahrhundert eine Nummerirung der Häuser <sup>2)</sup>; die Angabe von Durheim, als wären die Häuser erst 1798 bei Anlaß der Einquartierung der französischen Armee mit Nummern bezeichnet worden, bedarf daher insoweit der Berichtigung.

Fügen wir noch die Notiz bei, daß der Stalden im Gegensatz zu der vor dem Thor befindlichen, steilen, auf der Höhe des Obstberges sich nach verschiedenen Gegenden abzweigenden Landstraße, dem äußern Stalden, der innere Stalden genannt wurde; seine unterste Partie hieß der untere Stalden, weiter hinauf kam man zum obern Stalden; zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse hieß die Gegend der Schwendepfatz, so genannt von dem Schwende = <sup>3)</sup> oder vier röh rigen Brunnen, welcher in Mitte dieser verhältnißmäßig breiten Straße im Jahr 1542, wahrscheinlich am Platz eines frühern, erbaut wurde und das Standbild des Benners Brüggl er trug, eine Reminiscenz an das blutige, für die Berner unglückliche Schopfhalde ngefecht. Wir bedauern, daß seit der Wegschaffung des Brunnens im Jahr 1844 dieses Standbild noch immer keine passende Verwendung gefunden hat und in den düstern Räumen des Werkhofs vergeblich auf bessere Tage hofft.

---

<sup>1)</sup> Die obere Hornmannsgasse bestand in der heutigen Metzgergasse, welche letztere Benennung von 1465 hinweg allmählig zur Geltung kam.

<sup>2)</sup> Dieser Nummerirung lag die Eintheilung nach Benner vierteln zu Grunde.

<sup>3)</sup> Schwänden, schwenden, bedeutet Abholzen, Ausreuten. Vergl. auch Val. Anshelm IV. Seite 46. Ein Schwand heißt noch jetzt in einigen bernischen Landesgegenden soviel als: Ein zur Abholzung bestimmter oder bereits abgeholzter Waldbezirk. Die vielen Schwänden, Schwand, Schwendli, Schwendi u. s. w. leiten ihre Benennung von diesem Ursprung ab.

Oberhalb des Brunnens befand sich noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine große Linde, in deren Schatten an schönen Sommerabenden die Nachbarn ihre Feierstunden zuzubringen pflegten.

Vor dem Wirthshaus zum Kreuz, jetzt Gasthof zum Adler, hieß die Gegend der **Kreuzstalden**.

Die Benennung „**Wendischgasse**“ für den untersten, an die Nydeck stoßenden Theil der Junkerngasse haben wir bis jetzt in keinem offiziellen Aktenstück auffinden können, erklären übrigens hierüber die Akten keineswegs als geschlossen.

---

Nachdem die Abschlußmauer des Nydeckstädtchens gegen Westen beseitigt und der Graben zugefüllt war, nahm die Stalden-Sonnseite, statt sich oben südwärts zu wenden, eine mehr nördliche Richtung an und zog sich die Häuserreihe der Höhe zu, wo jetzt das Klapperläublein steht. Dadurch erhielt die Gasse am obern Stalden eine solche Breite, daß vor demjenigen Hause, welches unmittelbar an das bedeutend höher gelegene, letztgenannte Läublein stößt, dem Wirthshaus zur rothen Glocke, der *campana rubea* des bekannten Wirths Lombach, laut dem Stadtplan von Plepp gar eine mit einer Mauer eingefasste Hofstatt war, die sich in ziemlichem Umfange in die Gasse hinaus erstreckte; von dieser Stelle bog sich die Fahrstraße um gegen die Schattseite nach dem Revier des Hauses des Abts von Erlach und des Klosters Frienisberg, um auch am obern Stalden bestmöglichst die am wenigsten steile Fahrlinie zu benutzen.

Aber nicht nur die bereits erwähnten Vorkehrungen mußten dazu dienen, das Nydeckquartier mit der neuerbauten Stadt in zweckmäßige Verbindung zu bringen, sondern es trat ein Weiteres hinzu, nämlich die **Erstellung zweier urkundlich erwähnter steinerne Brücken**, die eine von dem Schloßhofe der Nydeck in südwestlicher Richtung nach dem Schwendepfah,

die andere vom obern Ende des Staldens über die Schlucht der Schuzmühle nach der Hormannsgasse.

An den Ausdruck „Brücken“ darf nicht der Maßstab eines colossalen Bauwerks, wie z. B. der schönen Nydeckbrücke, gelegt werden; wie es sich aus Nachstehendem ergibt, waren es vielmehr dammartige Viadukte zwischen verschiedenen Stadtquartieren, brückenähnliche An- und Zufahrten, deren tiefste Stellen möglicherweise auf Gewölben ruhten. Ein solcher Viadukt existirt noch jetzt beim obern Thor.

Die Meinung, als wären die vorerwähnten zwei Brücken am Stalden eigentlich nur Stadtbachbrücken oder „Frücklein“ gewesen, scheint auf den ersten Blick begründet zu sein; der Stadtbach, der in den allerältesten Zeiten schon durch die Stadt floß, macht zuoberst am Stalden plötzlich eine Wendung nach Norden und fließt unter dem untersten Haus an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite, durch nach der Schuzmühle ab, wo er seiner Zeit nicht weniger als vier Radwerke trieb. Offenbar mußte er zweimal überbrückt werden, vor und hinter dem erwähnten Hause, was aber noch keine Bauten in größerem Maßstab erforderte.

Daß die Brücken von Bedeutung und aus Stein erbaut waren, ergibt sich bereits zum Theil aus dem Obengesagten, wird aber ausdrücklich bestätigt durch die Urkunde vom März 1319, vig. beat. Laurencii, kraft welcher Johannes, Sohn des Thürings von Wanckdorf, Burgers von Bern, und Anna, dessen Frau, wohnhaft in Solothurn, zwei Schupposen zu Wanckdorf verkaufen den pauperibus et decumbentibus novi hospitalis siti infra muros Bernenses **inter lapideos pontes**.

Da zu jener Zeit Bern noch fast ganz aus Holzbauten bestand, wollte man mit der Bezeichnung lapidei pontes etwas nicht ganz Gewöhnliches bezeichnen und die Lage des Gebäudes, über allen Zweifel erhebend, damit sagen, derjenige Spital sei Käufer jener Schupposen, der zwischen den zwei steinernen, also nicht hölzernen Brücken sich befinde.

Der Ausdruck erinnert an die in den Urkunden hie und da vorkommende Bezeichnung *domus lapidea* — im Gegensatz zu einem hölzernen Gebäude. Vergl. hierüber auch S. Bögelin das alte Zürich S. 196. Wie Mesmer<sup>1)</sup> zur Genüge nachweist und die Urkunden bestätigen, befand sich der **niedere oder untere Spital** — *hospitale inferius* — zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite; er hieß im Gegensatz zu dem bei dem obern Thor gelegenen Spital zum heiligen Geist, mit Rücksicht auf seine spätere Errichtung im Jahr 1307, der neue Spital; als er 1335 vor das untere Thor verlegt wurde, erhielt das Gebäude oben am Stalden den Namen „der alte Spital“, welcher ihm bis zu seinem theilweisen Abbruch im Jahr 1718 blieb. Schellhammer, welcher neben seinen Gespenstergeschichten wohl auch hie und da eine Aufzeichnung hat, die von Werth ist, sagt: Anfangs sollte die Stadt nicht weiter hinaufgehen als bis zum vierröhrigen Brunnen, wo der alte Spital gestanden und wo noch im Jahr 1718 ein wüster Godel und eine alte Badstube gewesen, an deren Stelle nachher ein schön groß Haus gebauen worden. Wenigstens ein Theil des alten Spitals ist auf dem mehrerwähnten bauamtlichen Plan von 1740 noch sichtbar.

Häufig heißt der Spital auch *hospitale apud molendina* oder *juxta inferiora molendina dicta vulgariter stetmuline*. Daß unter dieser letzten Bezeichnung die Schuzmühle und nicht etwa die Mühlen an der Matte gemeint sind, haben Steck und Mesmer in ihrem Werk über den Burgerhospital außer allen Zweifel gestellt und sich nur darin geirrt, daß sie jenen Ausdruck «*inter lapideos pontes*» der Chronik von Bunt, der *Chronica de Berno* des St. Vincenzen-Jahrzeitbuchs, zuschrieben, während letztere zum Jahr 1307 nur bemerkt, *inceptum erat hospitale inferius apud molendina a burgensibus ville Bernensis*.

In Urkunden vom Jahr 1335 an wird der jenseits der Aare vor das untere Thor verlegte Spital *hospitale inferius*

---

<sup>1)</sup> Mesmer, der Burgerhospital Bern 1331. Seite 57, 145 u. ff.

trans pontem, prope pontem — der Spital, so da lit bi Bern enant der Aare im Kofstener Bisthum — bezeichnet Die oberwähnte Urkunde von 1319 bezeichnet demnach den alten Spital oben am Stalden.

Auch der Ausdruck *infra muros villae*, wie er in Urkunden jener Zeit häufig vorkommt, beirrt uns nicht; es wurde damit die untere Stadt, namentlich das Nydeckquartier bezeichnet, eine Uebersetzung wie etwa: Unterhalb der Stadtmauern, ist falsch, indem sie keinen Sinn hat. In der Urkunde betreffend die Einweihung der Nydeckkapelle, welche letztere wohl unbestritten ebenfalls innerhalb der Stadtmauern sich befand, heißt es: *Capella in Nydegga infra muros villae*; hätte man damals den Bewohnern des Zähringerquartiers, die, wie ein Rathsherr des XVIII. Jahrhunderts sich ausgesprochen haben soll, im Ganzen noch recht ehrbare Leute waren, das Compliment machen wollen, sie befänden sich unterhalb der eigentlichen Stadt, sie würden sich dafür höflichst bedankt haben.

Es liegt uns nun ob, die Existenz der erwähnten zwei Brücken nicht nur zu behaupten, sondern auch urkundlich zu beweisen; wir fügen bei, daß bereits die Pläne des XVI. Jahrhunderts keine Spur von denselben enthalten, weil sich diese Bauten schon damals längst unter dem Straßenpflaster befunden haben. Was für Gräben am Stalden gemeint sind, wenn Anton Archer in seiner Seckelmeisterrechnung für 1500 ansetzt „Von den Brunnen und Gräben am Stalden zu räumen 1  $\mathcal{E}$ ,“ lassen wir bis auf bessern Aufschluß dahin gestellt sein.

1) Die Brücke zwischen der Hormannsgasse und dem Stalden.

Das älteste Uebelbuch enthält folgende Bezeichnungen: In Heinrichs von Ostermundigen = Viertel (Mehger = Viertel) pag. 145:



An der Hormannsgassen sunnen halb ab unß an die steininen Brügge, nach welcher StraÙe folgt: An den Stalden sunnen halb hinab unß uff die Brügge; das erste Haus an letzterer Gasse, also das oberste des jetzigen Klapperläubleins, wird bezeichnet:

Domus Peter Lutis nunc Hemmanns seines Tochtermanns. Peter Lutis von Regkenhusen ist Burger an einem Halbtheil seines halben Huses am Ort der steininen Brugg hinder dem alten Spital nunc Claus Marckerberg. Das Tellbuch von 1443 enthält dagegen die Angaben:

Von dem nidre Thor den Stalden uff unß an die Steinin Brugg; — es folgt hierauf „die Hormannsgassen sunnenhalb uff.“

In der auf der Stadtbibliothek befindlichen s. g. Hallerschen Urkunden-Sammlung befindet sich unter Anderem im Band IX (Mss. Hist. Hel. 33) auch ein pergamentener Zins- und Gültrodel der Leutkirche von Bern von 1395, erneuert 1457, worin diejenigen Leute der Stadt und des Stadtbezirkes aufgezeichnet sind, welche an die Kirche in Geld, Wachs oder Del Abgaben zu entrichten hatten. Das Verzeichniß ist nach den Gassen und Quartieren geordnet. Ein Abschnitt trägt die Ueberschrift:

An der Hormasgassen uff von der steininen Brugg unß in die Crügassen.

Zu einer Abgabe an das Prediger-Kloster verpflichteten sich kurze Zeit nach der Gründung desselben: Hans Zucher, der Schuhmacher und Uli Schwertfeger uff ir Hus und Garten gelegen am Stalden nid der steinin Brugg.

Fernere urkundliche Bezeichnungen <sup>1)</sup> sind:

1441 ein Haus sammt Garten dahinter zu Bern uff dem Stalden nid der steininen Bruck sonnenhalb. Musshafen B.

1504 ein Haus, uff der Werkstatt genannt, in der Stadt,

---

<sup>1)</sup> Vergl. auch Mesmer, der Burgerhospital a. a. Ort.

am Stalden untenher der steininen Brugg, sonnenhalb. D. Spruchbuch.

1509 ein Haus an der steinernen Brugg und dem Schuz gelegen, stoßt an die Brugg und N. N. Haus. Rathsmannual.

Es wird wohl nach diesen Angaben, denen wir weitere beifügen könnten, jeder Zweifel über die Lage dieser Brücke gelöst sein. Die Brücke hat an das untere Ende der Hormannsgasse gestoßen und dieselbe mit dem Stalden in Verbindung gesetzt. Die Landseite der untersten Häuser an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite, namentlich des Niedern Spitals, stand demnach an dieser Brücke, an der innern Seite derselben, und der schmale Gassentheil, der sich noch jetzt von dem untern Ende der Hormannsgasse bis zum Klapperläublein zwischen den genannten Gebäuden und der Schuzmühle herunterzieht, nimmt die Stellung ein, welche ehemals die erwähnte Brücke gehabt haben muß. — Daß eine solche hier nothwendig war, davon kann man sich noch heut' zu Tage mit eigenen Augen überzeugen; längs der Nordseite genannter vier Häuser, die auf der Braue des Abhangs stehen, war kein Boden für einen Fußweg, geschweige erst für eine Fahrstraße.

Von Anfang des XVI. Jahrhunderts an verschwindet diese Brücke aus den Urkunden; da dieselbe auch über den Stadtbach führte, muß sie mit Wölbung und Widerlagern versehen gewesen sein, deren stadtaufwärts befindlicher Theil 1859 bei Anlaß einer Straßenreparatur wieder zum Vorschein kam.

2) Die vordere Brücke von der Nydeck nach der Gerechtigkeitsgasse.

Ungleich schwieriger, als die Lage der soeben beschriebenen Brücke ist diejenige der vordern Brücke zu bestimmen, da der Graben oder Schrund, der eine solche veranlaßt hat, seit mehr als drei Jahrhunderten ausgefüllt und seine letzte Spur, die noch vor der Erbauung der Nydeckbrücke an der Südseite des Hügels längs der alten Nydeckstiege sichtbar war, nun ebenfalls verschwunden ist.

Das obere Ende der vordern Brücke scheint zu bezeichnen die Angabe im erwähnten Zins- und Gültrodel von 1395, wo gesagt ist:

An der Märitgassen Schattenhalb abe: Denne git Geißmann der Schuhmacher 1  $\mathcal{L}$  Wachs ab einem Nebacker zu Marsili der sins Bruder war. Ao. 1472. Für das untere Ende der Brücke geben uns ebenfalls nicht die Udel- und Tellbücher, die consequent das oberste Haus am Stalden, Schattseite, nur als Orthaus ohne nähere Angabe bezeichnen, Auskunst, sondern wir müssen uns wieder an jenen Zins- und Gültrodel halten.

Dieser sagt nun unter der Rubrik: „Vom nideren Spital harin und den Stalden uff unß an die steininen Brugg:

Des ersten gibet jährlich Clevi Tanner 3  $\mathcal{L}$  Wachs ab sinem Hus zwüschen Heinrichs Andres und Tossis Hüseren, die vormalß ob der Burger Hus des Mügiz seligen was, zwüschend der von Jagberg und dem **Orthus an der Brud** gelegen, das er damit gelediget hat von Heißens wegen unserer Herren, actum anno 1438.

Das Burgerhus ist dasjenige an der Schattseite des untern Staldens, welches in dem alten Udelbuch von 1388 unter dem gleichen Namen „der Burgerhus“, jedoch ein dem Zusatz „dicta die Hell“ vorkommt; das Orthaus ist das oberste der erwähnten Schattseite, bei welchem im Fußweg zum Nydeckhöflein hinaufführt. Dieses Ort-, oder, was gleichbedeutend ist, Eckhaus hat demnach an das untere Ende der steinernen Brücke gestoßen, und wirklich sollen, laut zuverlässiger Nachricht, daselbst zur Stunde noch so gewaltige Substruktionen vorhanden sein, daß jener urkundliche Beleg auch durch diesen Umstand bestätigt würde.

Allein auch ohne urkundliche Nachweise ergibt sich die Existenz einer Brücke daselbst aus der Sachlage und den Verhältnissen selbst. Es wird wohl kaum bezweifelt werden können, daß über den Burggraben der Nydeck, welcher, wie

wir gezeigt haben, quer über den Hügel sich hinzog, eine Communication mit dem westwärts gelegenen Land existirt hat.

Bei der Zerstörung der Reichsburg mag der Graben theilweise mit den Trümmern derselben ausgefüllt und wenigstens eine feste Verbindung der Stadt mit dem Nydeckquartier erstellt worden sein, die sich im Laufe der Jahre zu einer bequemen, gegen die Gerechtigkeits- und Junkerngasse ausmündenden Zufahrt erweiterte und umgestaltete. Die Stützmauer dieser Zufahrtsstraße zur Nydeck gegen den bedeutend tiefer gelegenen Stalden bildete die sogenannte „alte Mauer“, welche nach dem sehr detaillirten Plan, den im Jahr 1757 der Basler'sche Geometer Brenner aus obrigkeitlichem Auftrag aufgenommen hat, sich vom obersten Hause an der Schattenseite des Staldens hinaufzog in der Richtung gegen den Schwendebrunnen und bei'm Interlakenhause einen stumpfen Winkel bildete.

Diese Zufahrtsstraße, später im Volksmunde die Wendschlaggasse genannt, hatte die gleiche Lage, wie die Arkade, welche, bis zum Nydeckenbrückenbau, von der untern Junkerngasse, an dem Frienisberg- und Interlakenhaus vorbeizur Nydeckkirche führte, mit einer allmäligen Seufung in der Richtung der letztern.

Die alte Mauer bezweckte hinsichtlich der Verbindung der obern Stadt mit der Nydeck das Nämliche, was, jedoch in viel größerem Maßstabe, durch die im Jahr 1844 aufgeführte, 1854 vollendete Scheidemauer hinsichtlich der obern Stadt mit der neuen Nydeckbrücke erzielt worden ist.

Daß diese Verbindungsstraße nicht bloß für Fußgänger, sondern auch für Fuhrwerke erbaut worden war, ist den Plänen leicht zu entnehmen.<sup>1)</sup>

Wir halten dafür, daß diese Straße mit der sogenannten alten Mauer, als Stützmauer, in der Nähe des Schwende-

---

<sup>1)</sup> Dafür spricht auch der Umstand, daß längs der Häuser, auf deren Platz circa 1760 das Morlotläublein erbaut worden ist, von Distanz zu Distanz Abweissteine gesetzt waren, gleichwie längs der beinahe in einer halbkreisförmigen Linie erbauten Häuser an der Schattseite des untern Staldens.

brunnens nach der Gerechtigkeitsgasse ausmündend, und den Stadtbach, der von der Junkerngasse herkommt, überschreitend, als *Brücke*, *pons*, bezeichnet worden sein mag, vielleicht auch mit Beziehung auf ihren Ursprung, als Verlängerung der Brücke über den Schloßgraben der Nydeck.

Der hievor beschriebene Zustand des Staldens blieb im Ganzen und Großen der nämliche bis zu der Correction desselben zu Anfang der 1740 und 1760er Jahre, obschon kleinere Verbesserungen hie und da stattfanden. Erwähnen wir nur eine derselben. Von wesentlicher Bedeutung für die Gestaltung des untern Theils des Staldens war die Erbauung der noch jetzt bestehenden Unterthor-Brücke im Jahr 1461, indem dadurch die alte Brücke, vom alten Stadtthor nach dem Klösterli hinüber, überflüssig gemacht und der Eingang in die Stadt an den Ausgangspunkt dieser neuen Brücke verlegt wurde. In der Häuserreihe der Stalden-Sonnseite, welche in einer ununterbrochenen Linie vom Klapperläublein bis zum alten Stadtthor führte, mußten, wie im Udelbuch nachzuweisen ist, wenigstens acht Gebäude demolirt werden, damit die neue Brücke in gehörige Verbindung mit der Staldenstraße komme.

Zudem wurde die alte Ringmauer, welche sich hart an den Gebäuden längs der Mure in einer Curve hinzog, beseitigt und eine neue gebaut, die in einer durchschnittlichen Entfernung von ca. 45' von der alten weiter in das Flußbett der Mure hinausgerückt wurde. Es entstand durch Auffüllung derjenige Raum zu unterst am Stalden, welcher jetzt der Läuferplatz genannt wird.

Die neue Brücke hatte vier verschließbare Thore, zwei an ihren Ausgangspunkten und zwei auf den steinernen Jochen. In einem dieser letztern befand sich eine Capelle, welche durch einen eigens hiezu bestellten Caplan bedient wurde.<sup>1)</sup>

Damals mag auch der Thurm erbaut worden sein, welcher am Läuferplatz stand und auf dessen Fundamenten in

<sup>1)</sup> Abhandlung des hist. Vereins II, Seite 230 und 240.

den 1840er Jahren das Gebäude Nr. 227<sup>a</sup> weiß Quartier aufgeführt worden ist. Im XVII. Jahrhundert erlitt derselbe eine Veränderung insofern, als er, in Zusammenhang gebracht mit den umfassenden neuen Befestigungen der Hauptstadt mit Schießcharten und Casematten versehen wurde und eine Bekleidung von starken Sandsteinquadern erhielt.

Im Udelbuch wird er der Thurm bei der Trengki genannt, auf den hienach erwähnten Correktionsplänen trägt er die Bezeichnung der Doggelithurm, später hieß man ihn den Salpetherthurm.<sup>1)</sup>

Auf der Westseite desselben führte vom Läuferplatz aus, unter dem Straßenpflaster und der Stadtmauer, ein gewölbter Gang nach der Mure hinunter zur Tränke.

„Das Trenktürli an der Stett-Mur“, wie es im Udelbuch von 1388 genannt wird, erhielt durch den Umstand eine historische Bedeutung, daß bei der Capitulation der Stadt im Jahr 1798 einige verwegene französische Husaren, ohne das Deffnen der Thore abzuwarten, nachdem es ihnen gelungen war, bei dem niedern Wasserstand mit Roß und Mann über die Mure zu setzen, durch diesen 30' langen gewölbten Gang in die Stadt gelangten, zum großen Schrecken der Wachtmannschaft bei'm untern Thor und der Bevölkerung.

---

Für das Studium der in den Jahren 1730 bis 1765 vorgenommenen bedeutenden Veränderungen am Stalden und an der untern Gerechtigkeitsgasse sind uns durch die Gefälligkeit der Behörden folgende Documente an die Hand gegeben worden.

1. Die Bauamtmanuale Nr. I, II, und III, beginnend mit dem 1. Juli 1740.
2. Die Bauamt-Instruktionenbücher, enthaltend die Weisungen oberer Behörden, Nr. IV und V.

Als Ergänzung dienten uns folgende Akten des Staatsarchives:

---

<sup>1)</sup> Durheim, Seite 41.

Die Rathsmannuale von 1730 bis 1765.

Die Bennermanuale Nr. 77, 30, 92, 101, 148, 149, 150, 154, 157, 158, 160 von 1729—1765.

Von Plänen<sup>1)</sup> sind auf dem städtischen Bauamt vorhanden:

1. Ansicht der Facaden der Häuser am Stalden Sonnseite vom Unterthor bis zum Gerechtigkeitsgäßbrunnen von ca. 1740.
2. Ansicht der Facaden der Häuser am Stalden Schattseite vom Unterthor bis zum Gerechtigkeitsgäßbrunnen von ca. 1740.

---

<sup>1)</sup> Anmerkung. Da wir annehmen, es könnte einen Theil unjerer Leser interessiren, die damaligen Hausbesitzer und zweifelsohne größtentheils Bewohner des Staldens und dessen Umgebung zu kennen, so haben wir dieselben aus den Plänen ausgezogen.

I. Stalden Sonnseite von Unten herauf bis zum 7ten Haus oberhalb des Laubeneingangs an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite.

Stalden: Hr. Fellenberg. Mstr. Kämpfer. Hr. Stürler. Mstr. Kis. Hr. Gruber. Mstr. Riehti. Mstr. Knuchel. Mstr. Sybold. Mstr. Stämpfli. Mstr. Frutig. Mstr. Gobett. Pfarrhaus. Roder. Dick. Hrn. Gruners Haus (jetzt Wirthshaus.)

Klapperlänblein: Mstr. Jenzer. Junker Landvogt May. Zeenderhaus. Zumbunn.

Gerechtigkeitsgasse von unten herauf: Lutstorff. Gubernator Wurstemberger. Hr. Brunner. Hr. Kämpfer. Hr. Gruber. Jth senior. Güder. Graffenried de Blois. Wiegjam. Tillmann.

II. Stalden Schattseite vom innern Thor bis zum Eingang in die Junkergasse.

Stalden: (Thor). Zollinger. Bäckli. Ruetzchi. Bai. (Mattenengeweg). Gesellschaft zu Schuhmachern. Stühri. Fischer. Stauffer. Bigler. (Altes Rathhaus). Plüß. Zollinger. Düntz. Wittenbach. Wiß. Lutstorff. Dupont. Lutstorff. Gruner. Durheim. Bäckli. Durheim. Sprüngli.

Gerechtigkeitsgasse Schattseite: Das unterste Haus: Jth junior. Junkergasse von der Nydeck weg: Benner Morlots Häuser. (Morlotlänblein); Interlakenhaus. Frau Oberherrin v. Wattenwyl. Frienisbergerhaus. Hrn. Jenners Haus. Steigerisch Haus. Hrn. Kirchbergers Haus; sämmtlich infolge des Nydeckbrückenbaues demolirt.

Beide Pläne sind sehr hübsch und geometrisch genau gezeichnet; als historische Documente haben sie großen Werth.

3. Plan der Gegenden um den Schwendebrunnen und Rydegg von Brenner, Geometer, der Correction am 24. Januar 1760 von Râth und Burger zu Grunde gelegt, laut Attest auf dem Plane selbst. Project Plan Nr. 7.
4. Bauamtlicher Plan über die äußern alten Staldraine von ca. 1750.
5. Plan planimétrique du Stalde intérieur, project et profil pour adoucir sa rapidité en faisant une nouvelle chaussée. 1757. Par Mirani.
6. Geometrischer Grundriß des innern Staldens der Stadt Bern, vorstellend wie demselben auf eine bequeme und anständige Art könnte geholfen werden, von Brenner 1759.
7. Profil über die Verbesserung des innern Staldens, nivellirt und projectirt von Brenner, Geometer, zu Art. 6 gehörend.
8. Plan des innern Staldens von 1734. Verfertiger unbekannt.

Weitere Akten scheinen nicht vorhanden zu sein. Ein Schreiben des Raths an das Bauamt vom 20. Februar 1760. Instrukf. B. Nr. V, Seite 438, ordnet an: „die in dem Bauamt alten obsoleten und zu Nichts als Platz zu verschlagen dienenden Pläne sollen abgeschafft und ab dem Inventario gethan werden.“ Es scheint, diesem Befehl sei pünktlich Folge geleistet worden.

Bei Anlaß der Prüfung der Vorlagen über Verbesserung der äußern Staldrainen, der sogenannten Muri- und Murgauerstaldraine, welche in den Jahren 1750 bis 1758 durchgeführt wurde, zeigte sich das Bedürfniß, auch dem Mangel einer gehörigen Zufahrtsstraße in die Stadt selbst Rechnung zu tragen und den innern Staldrainen rationell zu corrigiren.



Wir haben dabei zweierlei zu untersuchen.

1. Die Bauten, welche theils dieser Straßenverbesserung vorausgingen, theils durch dieselbe veranlaßt wurden.
2. Die Straßencorrection selbst.

Um mit erstern zu beginnen, so hatte bereits im Februar 1731 die Vennerkammer den Auftrag erhalten, zu Erweiterung des Staldens und Bergrädung des Raines, wo sich solches thun ließe, die nöthigen Gebäude zu acquiriren; es war dabei namentlich auf die vier untersten Häuser des Staldens Sonnseite abgesehen, welche von der Schattseite nur 17' entfernt, sich in der Richtung gegen das Ramsenerloch, den alten Thorthurm, hinziehend, kaum Raum für eine anständig breite Fahrstraße ließen. (Plan Nr. 8 von 1734.) Weinah gleichzeitig (Mai 1731) trat man in Unterhandlung für die obersten Häuser am Stalden Schattseite, welche man zurückzusetzen beabsichtigte, „von des Meister Wigler's des Hufschmieds Haus bis an die steinige Nydeckstagen.“

Laut Beschluß von Ráth und Burger vom 27. Januar 1741 erhielt endlich das Bauamt den Auftrag zu progredieren und wurde ihm für die Ausführung des vorgelegten Projekts ein Credit von  $\text{ƒ}$  20,000 eröffnet, welcher sich auf folgende Vorkehrungen zu vertheilen hatte:

1. Des Schmied Grändelmeyers Haus (das unterste am Stalden Sonnseite) abzubrechen und ein neues mit einer Schmiede und Kellern und gleichviel Zimmern, wie das alte, aufzubauen, sammt Ueberlassung des alten Materials  $\text{ƒ}$  8,000
2. Des Rothgießers Mäusleins Haus, welches abgebrochen und weggethan werden soll (es stand zu sehr in die Gasse hinaus) . . . „ 4,600
3. Das oben daran stoßende Haus des Steinhauers Beck (angekauft um 4000  $\text{ƒ}$ ) . . . „ 4,500
4. Der Hafnerin Frutig Haus soll nicht gekauft, aber eine neue Face erhalten, und in der

Uebertrag  $\text{ƒ}$  17,100

	Uebertrag	Ɔ	17,100
Linie des Rothgießers Zollinger und des Wagners Haus im untern Eck 6' weiter hinein versetzt werden, alles mit einem Kosten- aufwand von (späterer Devis 1273 Kronen)	„		1,800
5. Für Pflasterung und Unvorhergesehenes .	„		2,000
	Alles circa	Ɔ	<u>20,000</u>

Schon am 1. März 1741 konnte die Bennerkammer dem Baucollegium melden, daß die Käufe mit den betreffenden Hauseigenthümern bereinigt seien und die Abtretung der Häuser auf Ostern 1741 zu geschehen habe.

Doch scheinen nicht alle Projecte damals verwirklicht worden zu sein, denn Bauherr Schiffeli erhielt noch Ende 1759 den Auftrag, mit den übrigen Hauseigenthümern zu reden und ihnen mit Expropriation zu drohen.

Von den Häusern oben am Stalden wurden durch Rathsbeschluß vom 3. Juli 1741 nur Hrn. Gruners zwei Lauben und der Frau Dick „Stüblin“ um 100 Thaler erkaufte, doch solle mit letzterer noch „gemärtet“ werden.

Wie beförderlich alle diese Bauten vor sich gingen, erhellt aus der Mahnung des Raths an das Bauamt vom 13. Mai 1764, den Werkmeister Hebler anzuhalten, die Gebäude am Stalden baldigst zu Ende zu bringen.

Der Beschluß von Rath und Burger vom 24. Januar 1760, welcher nunmehr die Staldenabgrabung selbst in's Auge faßte, hatte am untersten Theil der Gerechtigkeitsgasse Bauten von weit größerer Bedeutung, als die vorhin genannten, zur Folge. Wir müssen bei diesen Bauveränderungen noch einige Augenblicke verweilen, um so mehr, als ein gutes Stück altes Bern mit diesen kleinen Nieghäusern, Vorkellern, Läublein, Giebelhäusern u. s. w. vom Erdboden verschwand, wie überhaupt die zweite Hälfte des XVII. und das XVIII. Jahrhundert die Epoche genannt werden darf, welchem das gegenwärtige so stattliche Bern seine Entstehung verdankt, und in welcher das ältere Bern nach und nach verschwand.

Die Abgrabungen, die vom Gerechtigkeitsgaßbrunnen ihren Ausgangspunkt nahmen, und in stetiger gleichmäßiger Neigung bis zum Unterthor fortgesetzt wurden, gelangten am untersten Ende der Gerechtigkeitsgasse zu einer solchen Tiefe, daß die Fundamente der Häuser dieser Gegend nachgerade über dem Straßenpflaster sich befanden. Es ergab sich die kaum glaubliche Differenz von 15' gegenüber der allerersten Straßenanlage; auf dieser Höhe befanden sich Arcade und Hauseingänge der untersten Häuser bei den Laubenausgängen, und führten daher daselbst von der Arcade aus Treppen auf die Straße hinunter, die in den Documenten mehrfach erwähnten sogenannten langen Treppen, gemäß den hievor erwähnten Plänen 1, 2 und 3 nicht weniger als 14 Tritte enthaltend.

Die meisten dieser Gebäude besaßen noch ihre Giebeldächer, und ruhten ihre Kiegel façaden auf hölzernen Pfeilern, welche ihrerseits auf den Mauern der ziemlich hohen Vorkeller standen. Nur das erste oder höchstens das zweite Etage waren zur Bewohnung eingerichtet, die dritten Stockwerke dienten, wie man auf den ersten Blick den Plänen entnehmen kann, zu Kumpelkammern, Schwarzzeuggemächern u. dgl. Auch bei massivsteinernen Häusern war meistens das III. Etage nur in Kiegelwerk aufgeführt.

Eine Ausnahme hievon machten die Ort- oder Eckhäuser, von sehr fester, castellähnlicher Construction, bis unter das Dach aufgemauert; sie bildeten gleichsam die Wiederlager der Straßen. Die Regierung gab zur Erbauung solcher Orthäuser namhafte, außergewöhnliche Beiträge, normirte aber auch deren Bauart, was aus dem Umstand hervorgeht, daß diese Gebäude sämmtlich einen gleichartigen baulichen Charakter hatten.

Wir haben so eben von obrigkeitlichen Beisteuern zu Erbauung von Privatgebäuden gesprochen; es war dieß ein Mittel, ohne allzugroße Belastung des Staatsaerars, nach und nach eine gleichmäßige Verschönerung der Stadt und zugleich eine solidere Bauart der Häuser anzustreben. Die ersten Anzeichen einer Reglementirung dieser Beiträge finden wir in

den Akten zu Anfang des 18. Jahrhunderts, vorher war ein gewisser Usus die Norm gewesen, nach welcher je nach Umständen verfahren wurde. Laut einer Verordnung vom 26. Febr. 1729 (Benner-Manual Nr. 77, Seite 290) betrug, nach hergebrachter Uebung, für die Façaden die obrigkeitliche Weisteuer 2 Thaler per Schuh Breite, bei Eckhäusern 4 Thaler; später kam dann noch eine Weisteuer für neue steinerne Treppen hinzu, welche vorerst 1  $\text{r}$ , dann 2  $\text{r}$  und schließlich einen halben Thaler betrug, Alles natürlich in dem Verstand, „daß von Burgern oder ewigen Einwohnern ihre hölzernen Stägen und Kiegfacen in steinerne convertirt werden.“ Das Reglement erstreckte sich nicht über die Stadtmauern hinaus.

Das obrigkeitliche Baureglement vom 8. März 1754, welches den frühern gewohnheitsrechtlichen Zuständen ein Ende machte, setzte endlich fest:

Es sei MGHerren Will und Meinung, daß, wie bisdahin, also noch ferneres von einer jeglichen aus Holz oder Kiegwerk in Stein zu verwandelnden Hausfaçade mit Quaderstücken, drei Stages hoch über das Plainpied hinaufgeführt und gegen offene Plätze und Gassen sehend, 4 Thaler per Schuh, der Breite nach gemessen, von Obrigkeitswegen in der deutschen Sekelschreiberei solle bezahlt und entrichtet werden; für Façaden von nur 2 Stockwerke hoch 3 Thaler per Schuh.

Die Beiträge an Holz aus den obrigkeitlichen Wäldern für Privat-Bauten in der Stadt betrug laut einem Rathsbeschluß vom 3. April 1720 für Häuser  $\frac{1}{8}$  des Voranschlags für Holz; an Bauten von Ställen und Scheunen solle nichts mehr verabreicht werden.

Auch abgesehen von der allgemeinen Verschönerung der Stadt infolge dieser Maßregel, läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Beitrag gewiß manchem Hauseigenthümer erwünscht gewesen sein mag; freilich unterlag damit sein Plan der obrigkeitlichen Sanktion, und daß infolge dessen an verschiedenen Straßen der Stadt ein gewisser, obrigkeitlich vorgeschriebener,

gleichmäßiger Baustyl vorkommt, haben wir diesem Umstande zu verdanken.

Nicht zu verkennen ist dieser Styl, den ein stadtbekannterer Kopf am Stalden den „Potsdamer“ nannte, an den untersten Häusern der Gerechtigkeitsgasse, welche durch den energischen und originellen Werkmeister Sprüngli sämmtlich mit neuen Facaden versehen wurden. Auf die innere Einrichtung dieser meist alten Gebäude konnte bei diesem planmäßigen Bauverfahren nicht Rücksicht genommen werden; daher geschah es, daß zuweilen die neuen Fenstergesimse in das Niveau der anstoßenden Zimmerböden gesetzt wurden; man behalf sich, um Unglück zu verhüten, mit hohen eisernen Balüstreß, welche den betreffenden Häusern das Ansehen von Gefangenschaften gaben; erst nach der Staatsumwälzung von 1830 nahmen sich einige souverän gewordene Hausbesitzer das Recht heraus, in ihre Fenster ordentliche steinerne Brustwehren einzusetzen zu lassen.

Weitere Bauveränderungen waren:

Das alte hölzerne und „unanständige“ Wacht haus auf dem Bach, oberhalb des vierröhrigen Brunnens sammt der daran gebauten Trülle<sup>1)</sup> wurde entfernt, und in das neue Corps de Garde verlegt, welches man auf dem Areal der zwei untersten uralten Häuser an der Gerechtigkeitsgasse Sonnseite im Jahr 1764 in gefälligem Styl erbaut hatte.<sup>2)</sup> Dem Anstößer stadtaufwärts, Gubernator Wurstemberger, wurde später gestattet, auf das neue Wacht haus ein zweites Stock-

1) Trüllen oder Schwingstühle für Trunkenbolde und öffentliche Dirnen standen an mehreren Orten in der Stadt. Wie aus der noch vorhandenen Zeichnung einer solchen Trülle hervorgeht, war die französische Bezeichnung hiefür „Le pilori.“

2) Benner-Manual Nr. 154, Seite 97 und 111, Nr. 158, S. 238. Kauf vom Aug. 1761 um das Haus des Meisters Düringer, Schlossers und Burgers allhier um 4500 Pfund und 3 Neuthaler Trinkgeld. Kauf des Hauses des Joh. Meyer, Schreiners und Burgers allhier vom 18. Aug. 1761 um 3500 Pfund. Dieses Wacht haus gelangte erst 1858 wieder in Privatbesitz. Berner-Taschenbuch 1863, Seite 328.

werk zu bauen, jedoch nach obrigkeitlich sanctionirtem Plan und Devis.

Auch das alterthümliche Wirthshaus zum Kreuz oder zum weißen Kreuz (Plan 2 hievon) wurde 1764 niedergerissen und durch den von Oberst Thormann erbauten Gasthof zum Adler ersetzt. Das unterste Haus an der Schattseite daselbst war im Plainpied zu einer öffentlichen Wascherei eingerichtet worden.

Von den jetzigen Treppen in der Arcade bis zu Ausgang derselben hatten die Häuserreihen ein durchaus verändertes Aussehen erhalten, die Lauben waren um wenigstens 12' heruntergesetzt und mit der neucorrigirten Straße in's gleiche Niveau gesetzt worden; daß dabei die langen Treppen an den Ausgängen der Arcade wegfielen, ergibt sich aus dem bereits Gesagten.

Da wo die Abgrabung am bedeutendsten war, vor den Friniszberger- und Interlakenhäusern, mußten mit der Entfernung der frühern Zufahrtsstraße zur Nydeck die Fundamente dieser sämtlichen Gebäude untermauert werden und erhielten letztere gegen den Stalden zu Stützmauern; die Arcade, welche früher auf der gleichen Höhe wie die Zufahrtsstraße stand, befand sich später in einer beträchtlichen Höhe über der Straße des Staldens selbst.

Das sog. Morlotläublein, zunächst der Nydeckkirche, verdankt der nämlichen Periode seine Entstehung.

Zu der Correction des innern Staldens selbst gelangend, so haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, daß diese Correction eine Folge der großartigen Straßenbauten des Muri- und Murgauerstaldens außerhalb der Thore war; die Absicht einer entsprechenden Verbesserung des innern Staldens beruhte ursprünglich auf Projecten nicht geringerer Dimension.

Daß eine bedeutende Verbesserung des ungemein steilen innern Staldens nicht nur wünschbar, sondern geradezu nothwendig war, ergibt sich aus den im Anfang unserer Arbeit erwähnten Verhältnissen; die Zweckmäßigkeit stellt sich jedoch

Klar heraus, wenn man die Gefällsverhältnisse vorerwähnter Pläne näher prüft. Die Steigung des alten Staldens betrug auf 100 Fuß 10' 4" 1"', nach der Correktion 6' 4" 11'''.

Das Gutachten des Ingenieurs Mirani<sup>1)</sup> hierüber, vom 10. Dezember 1757, sagt: Je trouve que la pente rendue régulière serait encore bien rude, soit de 11 pouces et  $\frac{3}{4}$  sur chaque toise de long; sa rapidité actuelle est irrégulière, où elle est la plus rude, c'est d'environ 18 à 21 pouces.

Die Erdbewegungen, welche die Correktion erforderte, beliefen sich auf 1602 Fuhren; dieß nur als Beweis der bedeutenden Arbeit, welche zu bewältigen gewesen war.

Wie heut zu Tage, so gab es schon damals schöne, weitaussehende Projekte und noch schönere Pläne, wobei sich jener Ingenieur Mirani und der Geometer Brenner lebhaft betheiligten. Im Ganzen haben wir es mit drei Entwürfen zu thun, welche von dem Rath, wie nicht minder von der Bürgerschaft lebhaft discutirt wurden.

- 1) Der Bau einer Brücke, etwas unterhalb der jetzigen Nydeckbrücke, beim Klösterli mit Ausmündung, über das Kirchhöfli, zu unterst an die Gerechtigkeitsgasse bei'm vierröhrigen Brunnen, also bereits ein Nydeckbrückenprojekt.
2. Die Erhöhung der Unterthorbrücke und der Durchbruch einer Straße nach dem Kirchhöfli, hinter den Häusern durch am Stalden Schattseite. Project Brenner.
3. Der Bau einer Straße auf der Nordwestseite des Staldens, auf der Landseite der Häuser, mit Einmündung in die Hormannsgasse und Passage zur Gerechtigkeitsgasse all dort. Project Mirani.

<sup>1)</sup> Mirani leitete den Bau der Kunststraßen vor dem Thore. (Raths-Mannaal Nr. 201, Sitzung der Zweihundert vom 20. Jun 1749.) Mit der Ausführung war man so zufrieden, daß er später auf 12 Jahre mit einem Wartgeld von Fr. 1200 als Aufseher der Brücken und Straßen und des Schwellenbaues angestellt ward. Vergl. Tillier V, 428.

Ein Project anderer Art, welches jedoch mit diesen Bauten in Verbindung stand, war der Umbau der Nydeckkirche und die Erstellung eines Gotteshauses daselbst, das den größten Theil des Kirchhöflein's ebenfalls in Anspruch genommen hätte. An einen würdigen evangelischen Kirchenbau dachte damals Niemand; es wurde eine Rotunde im Zopfstyl der Heilig-Geistkirche beabsichtigt, und bedauern wir daher keineswegs, daß diese Absicht an den zu großen Kosten gescheitert ist.

Wie es so oft geht, erhielt keiner der vorgelegten Entwürfe die vollständige Zustimmung von Råth und Burger, sondern es wurde am 24. Januar 1760 das Project des löbl. Bauamts „placidiert“, welches lediglich in den Plan Nr. 3 hievor (von den Projecten Plan Nr. 7) bestand. Der daherige Zedel von Råth und Burger umfaßt mit wenigen Worten die Bedeutung des ganzen auf ein Minimum reducirten Unternehmens; er lautet:

Dieses Project (Nr. 7) vom löblichen Bauamt ist lediger Dingen auf die Nothwendigkeit einiger weniger Remedur auf der Bruck und an dem Stalden gerichtet, alle Zierlichkeit als überflüssig beiseits gesetzt, und allerdings sparsam entworfen, denn dieser ganze Project kann mit 6 bis 7000  $\text{£}$  auf das höchste gerechnet ins Werk gesetzt werden und gehet kürzlich dahin:

Daß die zwei äußern Gewölber der Brücke gleich dem mittlern um 8 bis 10 Zoll mit Herd verhöhet und also diesen Gewölben, auf welchen dato die Büchsi immediate lieget, könne geholfen, und in mehrerem geschonet, auch die dießmaligen Thor ohne Aenderung annoch dienen und subsistieren können.

Denne würden die 2 mittleren Thor, so auf den Fochen der Bruck stehen, sammt der Ligi und Banquettes abgebrochen, damit die Gewölber, welche von dieser Last gedrucket sich herausgelassen und gespalten, können repariert und zugleich um soviel erleichtert werden.



Durch Abbrechung der Banquettes würde ein Spatium von  $4\frac{1}{2}$  Schuh gewonnen, ohne dem Weg über die Bruck etwas an seiner dießmaligen Breite zu benehmen; aus diesem spatio würde ein Fußweg, welcher  $1\frac{1}{4}$  höher, dann der Karrweg, und under demselben die drei Wasserleitungen der Stadtbrünnen in steinerne oder eiserne <sup>1)</sup> Dünkel eingelegt und mit harten Platten bedeckt, damit ohne Verletzung der Bschüßi und Sperrung des Passes künftighin diese Brunnenleitung könne besorget und der s. h. Mist, welcher im Fall der Noth Winters Zeit gebraucht wird, diese Leitung vor einfallender großer Kälte und Gefröre zu bewahren, sowohl dem Auge als dem Geruch bestens entzogen werde.

Die Brustmauer zu beiden Seiten der Bruck würde bei  $5\frac{1}{2}$ ' hoch mit Schießcharten versehen, mit ganzen Stucken aufgeführt, dann eine anständige Façe an der Wachtstuben, wie auch an des Zollners und Inspectors Wohnung, wo zugleich ein kommlicher Platz zur Parade für die Wacht könnte zugerüstet werden. <sup>2)</sup>

Wenn die Bruck auf obbeschriebenem Fuß bewerkstelliget, so wird bei Hrn. Weinschenk Fellenbergs Haus <sup>3)</sup>  $2'$  bis  $2\frac{1}{2}'$  hoch aufgeführt, so dann zu oberst bei der abgebrochenen Mauer <sup>4)</sup> bis an das Interlaker-Haus der Herd um Anhöhe im Niveau des jetzigen Staldens weggeschliffen, die Straß verbreiteret bis an die Häuser gezogen, die rampe verlängert und auch um etwas minder steil.

---

<sup>1)</sup> Die Verwendung von eisernen Leicheln statt der bisherigen hölzernen für neue Brunnenleitungen in der Stadt wurde am 18. November 1766 vom Rath grundsätzlich beschloffen. Bauamt. Instruktion. Buch V, Seite 529.

<sup>2)</sup> Der starke, noch vorhandene, jetzt einem Privaten gehörende Thurm bei'm ehemaligen untern Thor wird auf dem Plan Nr. 6 der Blutthurm genannt.

<sup>3)</sup> Das unterste Haus Stalden Sonnseite.

<sup>4)</sup> Die „alte Mauer.“

In einem fernern Zedel an das Bauamt vom gleichen Tage wurde dann anbefohlen, diese Correction durch die Schallenwerker unter Aufsicht M<sup>H</sup>Herren der Bauamtsinspektion vor sich gehen zu lassen und zu der über die Brücke gehenden Wasserleitung eiserne Leichel zu verwenden.

Bei diesen Vorkehren blieb es jedoch nicht, sondern am 23. April 1760 wurde ein fernerer Kredit von 300 Kronen bewilligt, um die Brücke in anständigen und anschaulichen Zustand zu setzen und am 27. Mai 1760 beschlossen, die Steine des ehemaligen Orgellettners im Münster für das untere, innere Thor zu verwenden, welches letztere sehr anständige und zur Zierde der Stadt gereichende Vorhaben approbirt wurde.

Damit der Sache auch der Humor nicht fehle, entstand schließlich zwischen dem Stadtschlossermeister Dick, welcher die Thorflügel zum innern Thor mit Beschläg zu versehen und anzuhängen hatte, und dem Bauamt, welches nie die nöthige Zeit fand, die hiezu erforderlichen Maschinen zu liefern, ein tragi-comischer Conflict, welcher zu Ungunsten des Hrn. Schlossermeisters endigte, jedenfalls aber nicht geeignet war, eine Ueber-eilung in diesen Arbeiten zu provociren.

Die Abgrabungen einerseits und Auffüllungen andererseits hatten im Laufe der Zeit einige Entschädigungsansprüche zur Folge; so mußte, in Folge der Abgrabungen, an Frau Stiftschaffner von Wattenwyl eine Entschädigung verabfolgt werden, welche die Behörden bestimmte, gleich die ganze Besitzung am obern Stalden, Stall, Remise und Garten unter'm 26. Mai 1763 zu erwerben, andererseits verlangte Bäcker Bai unten am Stalden Schadensersatz wegen zu starker Auffüllung des Bodens vor seinem Hause. — Er erhielt am 5. September 1763 200 Kronen, unter der Bedingung, nichts von diesem Vorgang bei seinen Mitbürgern verlauten zu lassen, um nicht weitere Begehrlichkeiten zu erwecken.

---

Wenn wir zum Schlusse noch eine Bemerkung beifügen, so ist es die, daß durch den Bau der neuen Nydeckbrücke und seine Folgen die obere Partie des Staldens nochmals eine gründliche Veränderung erlitt; den sich hiefür Interessirenden steht aber eine eigentliche Literatur zu Gebote, so daß er es keineswegs mehr mit der Sammlung von Aktenmaterial zu thun hat.

